

STADTGEMEINDE NEUNKIRCHEN

NIEDERÖSTERREICH



AZL.: GR-226-2023

Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 09.10.2023 im großer Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vizebürgermeister Johann Gansterer

Stadtrat Franz Michael Bele

Stadtrat Leopold Berger, DSA

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Stadträtin Christine Vorauer

Stadtrat Kurt Ebruster

Stadträtin Andrea Kahofer

Stadtrat Ing. Günther Kautz

Gemeinderätin Dr. Asita Aschraf Yazdi

Gemeinderätin Marion Baumgartner

Gemeinderätin Hildegard Berger

Gemeinderätin Regina Hauer

Gemeinderat Ing. Oliver Huber

Gemeinderat DI Roland Müller

Gemeinderat Thomas Rack
Gemeinderat Peter Stix
Gemeinderat Erduvan Süs
Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda
Gemeinderat Manuel Kolanowitsch
Gemeinderätin MMag. Patricia Gsenger
Gemeinderat Johann Handler
Gemeinderat Wolfgang Jahrl, BEd
Gemeinderätin Michaela Kaplan
Gemeinderätin Nina Katzgraber
Gemeinderat Ibrahim Koc
Gemeinderätin Gerlinde Metzger
Gemeinderat Christian Moser
Gemeinderat Andreas Reither
Gemeinderat Peter Fuchs
Gemeinderat Wilhelm Haberbichler
Gemeinderat Markus Lorenz, MA

Abwesend:

Gemeinderat Mahir Genc (entschuldigt)
Gemeinderätin Klaudia Osztovcics, BA MA (entschuldigt)
Gemeinderat Rudolf Pisek (entschuldigt)
Gemeinderätin Lena Bilonoha (entschuldigt)
Gemeinderätin Zeynep Düzce (entschuldigt)

Schriftführer:

Stadtdirektor Mag. Christof Holzer
Mag. Babette Eisenkölbl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Gemeinderätin Hildegard Berger (VP-Fraktion), Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderätin Gerlinde Metzger (SPÖ-Fraktion) und Gemeinderat Peter Fuchs (FPÖ-Fraktion) als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die beiden noch nicht behandelten Dringlichkeitsanträge (Stadtführungen, Flussbett Schwarza) der SPÖ, welche bereits am 25.09.2023 eingebracht wurden, durch den Klubobmann zurückgezogen wurden.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Sitzungsunterbrechung für das Forum „Nachgefragt“ entfällt, da sich der Fragensteller entschuldigt hat. Die Frage und die Beantwortung des Bürgermeisters werden auf der gemeindeeigenen Homepage veröffentlicht.

Der Bürgermeister gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls**
- 3 Anträge der Gemeinderatsausschüsse**
 - 3.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN & WIRTSCHAFT**
Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix
 - 3.1.1 CityApp Gewinnspiel
 - 3.1.2 Verein Aktive Wirtschaft, Unterstützung des Sommergewinnspiels 2023
 - 3.1.3 Verein Startklar - Subventionsansuchen Schuljahr 2023/2024
 - 3.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG, DIGITALISIERUNG, KOMMUNIKATION & IT**
Berichterstatter: Stadtrat Franz Michael Bele
 - 3.2.1 Verleihung der Ehrennadel in Gold an Wolfgang Weninger vom 1. Neunkirchner Musikverein
 - 3.2.2 Verleihung der Ehrennadel in Silber an Ing. Hubert Pfautsch, Heinz Past und Julia Koller für die Organisation und Durchführung der "Motro"
 - 3.2.3 Abtretung von Grundstück Nr. 680/3, EZ 1135, KG 23321 Neunkirchen (Bundesgymnasium)
 - 3.2.4 Seminarraum für FH-Lehrgänge, Kündigung Mietvertrag
 - 3.2.5 Stadtpolizei: Ankauf der beiden DienstKFZ (nach Ablauf Leasingvertrag)

3.2.6 EHZ: Vertrag mit der Fa. OeMAG hinsichtlich der Einspeisung von Strom aus der Photovoltaikanlage

3.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VEREINSWESEN & VERANSTALTUNGEN

Berichterstatter: Stadträtin Christine Vorauer

3.3.1 Hans-Peter Zeissl; Verleihung der Sportehrennadel in Gold

3.3.2 Monika Lengauer; Verleihung der Sportehrennadel in Gold

3.3.3 Eric Seifried, Verleihung der Sportehrennadel in Silber

3.3.4 Durchführung des Benefizlaufes "Bleib fit & hilf mit!" am 8.10.2023

3.3.5 Eintrag im Gruppenführungsfolder

3.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, UMWELT & ENERGIE

Berichterstatter: Vizebürgermeister Johann Gansterer

3.4.1 Übernahme einer Teilfläche in das öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG. Neunkirchen (Rohrbacherstraße)

3.4.2 Entlassung einer Teilfläche aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG. Neunkirchen (Talgasse/Minoritenplatz)

3.4.3 Entlassung von Teilflächen aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG. Neunkirchen (Nestroygasse)

3.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

3.5.1 Verlegung der Rechten Bahnzeile im Zuge der Niveaufreimachung der Eisenbahnkreuzung Raglitzerstraße

3.5.2 Abschluss Gestattungsvertrag zwischen Stadtgemeinde Neunkirchen und EVN für Fernwärmeanschluss Triesterstraße Nr. 20 und 29

3.5.3 Abschluss eines Servitutsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und Minoritenkonvent in Neunkirchen (Spielplatz Gartenstadt)

3.5.4 Vergabe Straßen- und Gehsteigbauarbeiten 2024-2026

3.6 PRÜFUNGS AUSSCHUSS

Berichterstatter: Gemeinderat Wilhelm Haberbichler

3.6.1 Kassaprüfung

3.6.2 Stichprobe Buchungstag/e

3.6.3 Haushaltsüberwachung

3.6.4 Auftrags-Vergaben

3.6.5 KIP-Gelder

3.6.6 Verträge Schanigärten

4 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

4.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Zapfenstreich des Österreichischen Bundesheeres
Berichterstatter: Bürgermeister KommR Hebert Osterbauer

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, geht der Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 32 von 37 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Gemeinderat Mahir Genc, Gemeinderätin Klaudia Osztovcics, BA MA, Gemeinderat Rudolf Pisek, Gemeinderätin Lena Bilonoha und Gemeinderätin Zeynep Düzce sind entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Protokolle der Sitzungen vom 26.06.2023 und vom 05.09.2023 vom Vorsitzenden, den Schriftführern und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt wurde.

Einwände zu den Protokollen sind nicht erfolgt.

Nach ausdrücklicher Befragung durch den Vorsitzenden werden die Protokolle der Sitzungen vom 26.06.2023 und vom 25.09.2023 genehmigt.

3 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

3.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN & WIRTSCHAFT

3.1.1 CityApp Gewinnspiel

Sachverhalt:

Im Zuge der Einführung der CityApp wurde als unterstützende Maßnahme ein Gewinnspiel ausgelobt. Dieses läuft seit 14.07.2023 bis Jahresende.

Um am Gewinnspiel teilnehmen zu können, muss die App heruntergeladen werden und in den teilnehmenden Betrieben der vorhandene QR-Code gescannt werden. Hiermit soll die Kaufkraft gestärkt werden. Sobald neun Codes gescannt wurden, wird automatisch der Gutschein freigeschaltet. Die ersten 30 TeilnehmerInnen, welche neun QR-Codes gescannt haben, gewinnen. Es werden drei Freibad-Saisonkarten und 27 Tageskarten für das Freibad verlost, welche jeweils 2023 oder 2024 eingelöst werden können.

Die teilnehmenden Betriebe sind mittels eines Stickers „Wir sind dabei – Die Neunkirchen-App“ und einem Plakat mit dem QR Code gekennzeichnet. Die Art und der Ort der Anbringung der Werbemittel

obliegt den Betrieben.

Zum Beginn des Gewinnspiels wurde die CityApp seitens der Stadtgemeinde mittels Plakataufstellern beworben.

Durch das Gewinnspiel entstehend nachstehende Kosten:

3x	Saisonkarte Freibad	à €	59,00*	= €	177,00
27x	Tageskarte Freibad	à €	5,60*	= €	151,20
	Plakatkosten			€	<u>373,42</u>
	Summe			€	701,62

**Für die Berechnung der Eintrittskosten wurden die aktuellen Preise für Erwachsene herangezogen.*

Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/7820-7551 „wirtschaftspolitische Maßnahmen, Förderungen“, VA 2023 € 4.000,00, bereits ausgegeben per 28.08.2023 € 493,00.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Durchführung eines Gewinnspiels im Zusammenhang mit der Einführung der CityApp wird genehmigt.

Es werden drei Freibad-Saisonkarten und 27 Tageskarten für das Freibad verlost, welche in der Saison 2023 oder 2024 eingelöst werden können.

Zur Teilnahme am Gewinnspiel muss die App heruntergeladen werden und in den teilnehmenden Betrieben müssen danach neun QR-Codes abgescannt werden. Die ersten 30 TeilnehmerInnen, welche ausreichend Codes gescannt haben, gewinnen.

Die gesamten Kosten des Gewinnspiels belaufen sich auf € 701,62.

Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/7820-7551 „wirtschaftspolitische Maßnahmen, Förderungen“, VA 2023 € 4.000,00, bereits ausgegeben per 28.08.2023 € 493,00.

[An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz und Stadtrat Mag. \(FH\) Peter Teix.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.2 Verein Aktive Wirtschaft, Unterstützung des Sommergewinnspiels 2023

Sachverhalt:

Am 12. Juni 2023 startete der Verein Aktive Wirtschaft das große Sommergewinnspiel, an dem sich 64 Neunkirchner Unternehmen beteiligten. Die teilnehmenden Betriebe wurden mit Plakaten und Lampions sichtbar gemacht.

Gewinnen konnte man, indem man in einem dieser Unternehmen seinen Einkauf erledigte und die ausgefüllte Teilnahmekarte, samt Kassenbon gleich wieder vor Ort abgegeben hat. Es wurden Gutscheine im Wert von € 100,00 die teilnehmenden Betriebe und als Hauptpreis Neunkirchner

Einkaufstaler in Wert von € 1.000,00 verlost.

Die Verlosung fand im Rahmen des Stadtfestes, am Samstag, 09.09.2023 um 13.30 Uhr, statt.

Der Verein Aktive Wirtschaft kam mit der Bitte um Unterstützung des Sommergewinnspiels auf den Bürgermeister zu. Die Stadtgemeinde ist jederzeit gerne bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Neunkirchner Wirtschaft bei den Bemühungen der Kundengewinnung und -bindung zu unterstützen. Daher sollen die Kosten des Hauptpreises im Wert von € 1.000,00 übernommen werden.

Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/7820-7551 „wirtschaftspolitische Maßnahmen, Förderungen“, VA 2023 € 4.000,00, bereits ausgegeben per 28.08.2023 € 493,00.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen überstützt das große Sommergewinnspiel 2023 des Vereins Aktive Wirtschaft mit der Übernahme der Kosten des Hauptpreises von Neunkirchner Einkaufstalern im Wert von € 1.000,00.

Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/7820-7551 „wirtschaftspolitische Maßnahmen, Förderungen“, VA 2023 € 4.000,00, bereits ausgegeben per 28.08.2023 € 493,00.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.3 Verein Startklar - Subventionsansuchen Schuljahr 2023/2024

Sachverhalt:

Der Verein STARTKLAR hat, wie jedes Jahr auch für das Schuljahr 2023 / 2024 wieder um eine Subvention für seine Tätigkeiten angesucht.

STARTKLAR ist ein Verein, der Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren in Spielgruppen fördert, Deutsch zu erlernen.

Ziele des Projektes ist es, Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, bis zum Schuleintritt sprachlich fit zu machen.

Der Verein befindet sich seit September 2021 in Neunkirchen (Holzplatz 9) und soll auch weiterhin fortgesetzt werden.

STARTKLAR soll eine Subvention in der Höhe von € 1.000,00 erhalten.

Die Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/4110-7290 „Integrationsmaßnahmen“. Die Auszahlung erfolgt erst im ersten Quartal 2024, die Vorkehrung im VA ist zu treffen.

Anmerkung: Im VA-Konzept wurden auf dieser HHStelle € 2.000,00 für 2024 geplant.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Verein STARTKLAR soll eine Subvention in der Höhe von € 1.000,00 erhalten.

Die Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/4110-7290 „Integrationsmaßnahmen“. Die Auszahlung erfolgt erst im ersten Quartal 2024, die Vorkehrung im VA ist zu treffen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG, DIGITALISIERUNG, KOMMUNIKATION & IT

3.2.1 Verleihung der Ehrennadel in Gold an Wolfgang Weninger vom 1. Neunkirchner Musikverein

Sachverhalt:

Gemäß dem Statut für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat verdienten Personen für deren Tätigkeiten, die Ehrennadel der Stadt Neunkirchen verleihen.

Herrn **Wolfgang Weninger** vom 1. Neunkirchner Musikverein soll die **Ehrennadel in Gold** verliehen werden.

Herr Weninger ist bereits seit 1968 Mitglied und seit 30 Jahren im Vorstand des 1. Neunkirchner Musikvereins tätig und engagiert. Vor allem das Notenarchivar ist er eine der wesentlichen Stützen des Vereins.

Auf Grund seiner Verdienste erscheint eine Ehrung durch die Stadt als gerechtfertigt. Die Verleihung hat bereits im Rahmen des heurigen Stadtfestes stattgefunden und wäre nachträglich zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Unter Bedachtnahme auf das Statut für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen wird Herrn Wolfgang Weninger vom 1. Neunkirchner Musikverein die Ehrennadel in Gold verliehen.

Der Bürgermeister hat die Ehrung bereits im Rahmen des heurigen Stadtfestes vorgenommen und dies wird somit nachträglich genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2.2 Verleihung der Ehrennadel in Silber an Ing. Hubert Pfautsch, Heinz Past und Julia Koller für die Organisation und Durchführung der "Motro"

Sachverhalt:

Gemäß dem Statut für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat verdienten Personen für deren Tätigkeiten, die Ehrennadel der Stadt Neunkirchen verleihen.

Herrn Ing. Hubert Pfautsch, Herrn Heinz Past und Frau Julia Koller soll für die Organisation und Durchführung der „Motro“ in Neunkirchen die Ehrennadel in Silber verliehen werden.

Mit der „Motro 2023“ am 25. und 26. August fand bereits die vierte Mopedtrophy in Neunkirchen statt. Über 400 Teilnehmer nahmen mit ihren mindestens 20 Jahre alten Mopeds an der Veranstaltung teil.

Neben der eigentlichen Trophy und der dazugehörigen Siegerehrung am Hauptplatz, gibt es auch immer ein Rahmenprogramm mit abendlichen musikalischen Auftritten auf der Sommerbühne am Hauptplatz. Das bunte Programm der Veranstaltung zieht zahlreiche Gäste und Besucher in die Bezirkshauptstadt.

Auf Grund ihrer Verdienste erscheint eine Ehrung durch die Stadt als gerechtfertigt. Die Verleihung soll in geeigneter feierlicher Form vorgenommen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Unter Bedachtnahme auf das Statut für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen wird Herrn Ing. Hubert Pfautsch, Herrn Heinz Past und Frau Julia Koller für die Organisation und Durchführung der „Motro Neunkirchen“ die Ehrennadel in Silber verliehen.

Der Bürgermeister soll die Ehrung in geeigneter feierlicher Form und unter Anwesenheit des Stadtrates und zumindest eines Vertreters jeder Fraktion vornehmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2.3 Abtretung von Grundstück Nr. 680/3, EZ 1135, KG 23321 Neunkirchen (Bundesgymnasium)

Sachverhalt:

Im Zuge des Neu- bzw. Umbaues des Bundesgymnasiums Neunkirchen wird es erforderlich das Grundstück Nr. 680/3, EZ 1135, KG 23321 Neunkirchen im Ausmaß von 4.765 m² an die Republik Österreich, vertreten durch die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., abzutreten.

Betreffend das angeführte Grundstück wurde bereits in den Verträgen anlässlich der Errichtung des Gymnasiums im Jahre 1989 vereinbart, das die Stadtgemeinde dieses Grundstück unentgeltlich an die Republik Österreich abzutreten hat, sofern diese Bedarf anmelden. Der zur Straßenverbreiterung dienenden Grundstreifens im Ausmaß von 210 m² wurde im 3. Nachtrag zur Vereinbarung aus dem Jahre 1989 von der Übertragung ausgenommen und bereits an die Stadtgemeinde abgetreten – Beschluss des Bezirksgerichts Neunkirchen GZ NGB 279/2023 TZ 2176/2023 vom 10.05.2023. Weiters wird das Grundstück aktuell vom Bundesgymnasium Neunkirchen als „Lehrerparkplatz“ genutzt und steht somit auch bereits jetzt der Stadtgemeinde Neunkirchen nicht zur Verfügung.

Die Kosten der Vertragserstellung und -durchführung trägt der Bund.

Die vorliegende Vereinbarung hinsichtlich unentgeltlicher Abtretung von Grundstück Nr. 680/3, EZ 1135, KG 23321 Neunkirchen wäre zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die unentgeltliche Abtretung von Grundstück Nr. 680/3, EZ 1135, KG 23321 Neunkirchen in Ausmaß von 4.795 m² an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H unter Beitritt der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, anlässlich des Neu- bzw. Umbaus des Bundesgymnasiums Neunkirchen, wird genehmigt.

Die beiliegende Vereinbarung wird ohne Abänderung genehmigt.

Die ordnungsgemäße Unterfertigung nach NÖ Gemeindeordnung 1973 hat zu erfolgen.

[Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2.4 Seminarraum für FH-Lehrgänge, Kündigung Mietvertrag

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 wurde mit der Neunkirchner GmbH & Co KG ein Mietvertrag betreffend des Seminarraumes in 1. Stock des ehemaligen NWS-Gebäudes (Wienerstraße 23) abgeschlossen.

Mangels Bedarfs soll dieser nun zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden.

Eine Kündigung ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Mietvertrag mit der Neunkirchner GmbH & Co KG betreffend des Seminarraums im 1. Stock des ehem. NSW-Gebäude (Wienerstraße 23) soll mangels Bedarfs zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden.

[An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Johann Handler, Stadtrat Mag. \(FH\) Peter Teix und Stadtrat Ing. Günther Kautz.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2.5 Stadtpolizei: Ankauf der beiden DienstKFZ (nach Ablauf Leasingvertrag)

Sachverhalt:

Die Stadtpolizei Neunkirchen verfügt über 2 Dienstkraftfahrzeuge.

Die beiden PKW der Marke VW Touran, beh. Kz.: NK-612EA (POLIZEI FZG) und NK-252GI (ZIVIL FZG) sind bis dato bei der Porsche Bank mittels Leasingvertrag finanziert worden.

Die Leasingverträge für beide Fahrzeuge enden mit 31.07.2023 (NK-252GI), beziehungsweise mit 30.09.2023 (NK-612EA).

Da seitens der Porsche Bank bekanntgegeben wurde, dass die Leasingverträge für beide Fahrzeuge nicht verlängert werden können, wurden andere Varianten eingehend geprüft.

Hierbei wurde der Kauf der beiden Fahrzeuge als beste und günstigste Variante ermittelt.

Entscheidend hierfür war der gute Zustand der Fahrzeuge, der geringe KM-Stand und der günstige Restwertankauf.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der beiden PKW der Marke VW Touran, beh. Kz.: NK-612EA (POLIZEI FZG) in der Höhe von € 11.774,21 und NK-252GI (ZIVIL FZG) in der Höhe von € 11.632,03 beschließen. Bei beiden Preisen ist die Mehrwertsteuer bereits inkludiert.
Gesamt somit € 23.406,24.

Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/1200-0400 „Sicherheitspolizei, Fahrzeuge“, VA 2023 € 23.400,00.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2.6 EHZ: Vertrag mit der Fa. OeMAG hinsichtlich der Einspeisung von Strom aus der Photovoltaikanlage

Sachverhalt:

Das Erholungszentrum der Stadtgemeinde Neunkirchen weist einen ungefähren jährlichen Stromverbrauch von 350,- MWh auf, welche spätestens seit Beginn der steigenden Energiekosten im Jahr 2022 zu einem nicht zu vernachlässigenden Kostenfaktor geworden sind. Aus diesem Grund, als auch aus klima- sowie umweltschutzrelevanten Aspekten wurde die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Teilen der Dachflächen sowie auf Teilen der Fassade am EHZ umgesetzt.

In diesem Zusammenhang ist nun auch der Vertrag mit der Fa. OeMAG hinsichtlich der Einspeisung von Strom aus der Photovoltaikanlage zu beschließen. Strom, der zum Zeitpunkt der Erzeugung nicht im EHZ selbst verbraucht werden kann, wird ins öffentliche Stromnetz eingespeist. Die Voraussetzung für die Möglichkeit (Netzanschluss, Netznutzung, Netzzugang) zur Einspeisung ist nicht vertragsgegenstand und vom Netznutzer selbst herzustellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag mit der Fa. OeMAG hinsichtlich der Einspeisung von Strom aus der Photovoltaikanlage des EHZ ohne Abänderung genehmigen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VEREINSWESEN & VERANSTALTUNGEN

3.3.1 Hans-Peter Zeissl; Verleihung der Sportehrennadel in Gold

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere sportliche Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, eine Ehrennadel mit Lorbeerkranz verleihen.

Auf Ansuchen von Herrn Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer soll Herrn Hans-Peter Zeissl die goldene Sportehrennadel verliehen werden.

Er hat beim 1. EC Wimpassing im Jahr 1986 als Stockschütze begonnen und wechselte 1995 zu den Neunkirchner Eisbären, wo er ebenfalls als Stockschütze und Schriftführer tätig war. Seit 1.4.2010 ist er beim 1. Neunkirchner Eisschützenklub und in dieser Zeit übte er nicht nur als Schütze seine Tätigkeit aus, sondern half das Vereinslokal zu renovieren und wurde kurze Zeit später Schriftführer. Diese Funktion übte er bis 2025 aus und danach wurde er zum Obmann gewählt. Diese Funktion übt er bis dato noch aus.

Die goldene Sportehrennadel wurde im bereits am 29.7.2023, im Rahmen der 115 Jahr Feier des Vereins verliehen.

Antrag:

Herr Hans-Peter Zeissl sollte daher auf Grund seiner sportlichen Leistungen und Engagement, gemäß der Statuten für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die "Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold" verliehen werden. Der Verleihung ist im Nachhinein zu beschließen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.3.2 Monika Lengauer; Verleihung der Sportehrennadel in Gold

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere sportliche Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, eine Ehrennadel mit Lorbeerkranz verleihen.

Auf Ansuchen von Herrn STR Ing. Günther Kautz soll der Keglerin Monika Lengauer, Vizeweltmeisterin 2023 im Teambewerb vom SK FWT Composites Neunkirchen die Sportehrennadel in Gold verliehen werden.

Die Verleihung soll im Rahmen des Stadtfestes erfolgen.

Antrag:

Für ihre sportlichen Leistungen, die zum Ansehen Neunkirchen beitragen, werden gemäß den Statuten für die Verleihung der Sportehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste

Frau Monika Lengauer, Vizeweltmeistern im Teambewerb 2023

die Sportehrennadel in Gold verliehen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.3.3 Eric Seifried, Verleihung der Sportehrennadel in Silber

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere sportliche Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zu Ehre und zum Nutzen gereichen, eine Ehrennadel mit Lorbeerkranz verleihen.

Auf Ansuchen von Herrn Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer soll Herrn Eric Seifried die silberne Sportehrennadel verliehen werden.

Herr Eric Seifried wurde 2023 der erste österreichische Meister im Mountainbike/Pumptrack.

Die silberne Ehrennadel wurde bereits am 10.9.2023 im Rahmen des Stadtfestes verliehen.

Antrag:

Herrn Eric Seifried soll daher auf Grund seiner sportlichen Leistungen und Engagement, gemäß der Statuten für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Silber“ verliehen werden. Die Verleihung ist im Nachhinein zu beschließen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.3.4 Durchführung des Benefizlaufes "Bleib fit & hilf mit!" am 8.10.2023

Sachverhalt:

Auch heuer soll, so wie in den vergangenen Jahren, der Benefizlaufes „Bleib fit & hilf mit“ zugunsten des Roten Kreuzes, Bezirksstelle Neunkirchen, bei der Laufstrecke im Föhrenwald durchgeführt werden.

Die Kosten für die Durchführung setzen sich wie folgt zusammen:

ca. € 500,-- Plakatkosten bei der Werbeinsel Neunkirchen

ca. € 400,-- Kosten durch den Wirtschaftshof (interne Verrechnung)

Die Kosten sind der Voranschlagsstelle 1/2691-7281 „Kosten für Sportveranstaltungen“, (Ansatz 2023: € 500,--) zu entnehmen. Es handelt sich hierbei um eine überplanmäßige Ausgabe.

Antrag:

Die Durchführung des Benefizlaufes „Bleib fit & hilf mit!“ am 8.10.2023 bzw. die Kosten der Durchführung sind zu beschließen.

Die Kosten sind der Voranschlagsstelle 1/2691-7281 „Kosten für Sportveranstaltungen“, (Ansatz 2023: € 500,--) zu entnehmen.

bisher ausgegeben	€	0,-
bereits verplant	€	0,--
verfügbarer Betrag	€	500,--

Es handelt sich hierbei um eine überplanmäßige Ausgabe.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.3.5 Eintrag im Gruppenführungsfolder

Sachverhalt:

In Anbetracht folgender Faktoren und unserer strategischen Ziele im Bereich des Tourismus haben wir entschieden, einen Eintrag im Gruppenkatalog 2024 vorzunehmen. Diese Entscheidung unterstreicht unsere Absicht, die Sichtbarkeit unserer Destination zu erhöhen, neue Besucher anzuziehen und eine nachhaltige touristische Entwicklung zu fördern.

Steigerung der Sichtbarkeit: Durch die Präsenz im Gruppenkatalog 2024 können wir sicherstellen, dass unsere Destination von einer breiteren Zielgruppe wahrgenommen wird. Reisegruppen, Veranstalter und Individualreisende suchen oft nach etablierten Plattformen, um potenzielle Reiseziele zu entdecken. Ein Eintrag im Katalog bietet uns die Möglichkeit, unsere Attraktionen und Angebote einem breiteren Publikumsspektrum vorzustellen.

Kooperative Vernetzung: Ein Eintrag im Gruppenkatalog fördert die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Tourismussektor. Durch eine Präsenz im Katalog signalisieren wir unsere Bereitschaft zur Kooperation mit Reiseveranstaltern, Hotels, Restaurants und lokalen Dienstleistern. Diese kooperative Herangehensweise kann die Attraktivität unserer Destination für Reisegruppen erheblich steigern.

Gezielte Ansprache von Reisegruppen: Reisegruppen stellen eine wichtige Zielgruppe dar, die oft nach maßgeschneiderten Paketen sucht, die ihre Bedürfnisse und Vorlieben erfüllen. Ein Eintrag im Katalog ermöglicht es uns, spezifische Angebote für Gruppen zu präsentieren.

Langfristige Planung: Reiseveranstalter und Gruppenplaner arbeiten oft langfristig an der Planung von Reisen. Ein Eintrag im Gruppenkatalog ermöglicht es ihnen, unsere Destination frühzeitig in ihre Überlegungen einzubeziehen. Wir schaffen somit die Grundlage für langfristige Partnerschaften und eine kontinuierliche Steigerung der Besucherzahlen.

Für den Eintrag im Gruppenführer wurde ein Beitrag mit dem Städtischen Museum und der Städtischen Stadtpfarrkirche verfasst. Da vor allem das Thema Wallfahrten und Messen forciert werden soll. Die Kosten für den Eintrag 2024 belaufen sich auf: € 598,50.

Die Bedeckung erfolgt über die HH-Maßnahmen zur Förderung des Tourismus – Tagestourismus (1/7710-7282) verfügbarer Betrag € 868,64 (Stand 28.8.2023). Im VA2024, dem MFP und den nachfolgenden Voranschlägen ist unter dieser HHStelle Vorkehrung zu treffen, um auch in den nächsten Jahren den Eintrag aufrecht zu erhalten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Kosten für den Eintrag 2024 belaufen sich auf: € 598,50. Die Bedeckung erfolgt über die HH-Maßnahmen zur Förderung des Tourismus – Tagestourismus (1/7710-7282) verfügbarer Betrag € 868,64 (Stand 28.8.2023). Im VA2024, dem MFP und den nachfolgenden Voranschlägen ist unter dieser HHStelle Vorkehrung zu treffen, um auch in den nächsten Jahren den Eintrag aufrecht zu erhalten.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Gerlinde Metzger, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Stadträtin Andrea Kahofer, Stadträtin Christine Vorauer, Vizebürgermeister Johann Gansterer und Gemeinderat Wilhelm Haberbichler.

Auf Wunsch von Gemeinderätin Gerlinde Metzger wird die Beantwortung ihrer Frage, wer in diesen Gruppenführer aufgeführt wird, festgehalten.

Der Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer beantwortet die Frage wie folgt:

Der Gruppenführer entsteht im Rahmen und in Zusammenarbeit mit den „Wiener Alpen“. Es soll die Vermarktung der Stadt, des Museums, der Bücherei, der Stadtführungen und auch die Führungen durch die Kirche inseriert werden. Die Stadt mit ihrem gesamten Angebot soll beworben werden.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, UMWELT & ENERGIE

3.4.1 Übernahme einer Teilfläche in das öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG. Neunkirchen (Rohrbacherstraße)

Sachverhalt:

Auf Grund des vorgelegten Teilungsplanes des DI Ralph Marake, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen aus 2851 Krumbach mit der GZ. 2347/23 vom 23.05.2023 soll ein Trennstück in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5 übernommen werden.

Antrag:

Die Übernahme eines Trennstückes in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5 in der KG. Neunkirchen gemäß dem vorgelegten Teilungsplan des DI Ralph Marake, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen aus 2851 Krumbach mit der GZ. 2347/23 vom 23.05.2023 wird beschlossen.

KUNDMACHUNG

Abteilung: BauRoE-GIS
AZ: BW-RO-2246/2023

Neunkirchen, XX.XX.2023

Betrifft: Übernahme einer Teilfläche in das öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG.
Neunkirchen (Rohrbacherstraße)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am XX.XX.2023, aufgrund des Planes von Dipl.-Ing. Ralph Marake, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, mit der GZ. 2347/23 vom 23.05.2023, folgenden Beschluss gefasst:

Die Übernahme des folgenden Trennstücks in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Gst. Nr. 828/4, EZ. 5, KG. Neunkirchen:

Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 3 m²
vom Gst. Nr. 556/13, EZ. 1990, KG. Neunkirchen

Die dazugehörige Plandarstellung von Dipl.-Ing. Ralph Marake, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, mit der GZ. 2347/23 vom 23.05.2023, liegt bei der Abteilung Bauwesen/Raumordnung/Entwicklung und Geoinformation (BauRoE-GIS) der Stadtgemeinde Neunkirchen zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister
Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Der Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer verlässt um 18.34 Uhr die Sitzung und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Johann Gansterer.

3.4.2 Entlassung einer Teilfläche aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG. Neunkirchen (Talgasse/Minoritenplatz)

Sachverhalt:

Aufgrund der vorgelegten Vermessungsurkunde von der AREA Vermessung ZT GmbH aus 2620 Neunkirchen mit der GZ. 11622/23 vom 07.07.2023 soll ein Trennstück aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen entlassen werden.

Antrag:

Die Entlassung eines Trennstückes aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5 in der KG. Neunkirchen gemäß der vorgelegten Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH. aus 2620 Neunkirchen mit der GZ. 11622/23 vom 07.07.2023 wird beschlossen.

KUNDMACHUNG

Abteilung: BauRoE-GIS
AZ: BW-RO-2316/2023

Neunkirchen, XX.XX.2023

Betrifft: Entlassung einer Teilfläche aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG.
Neunkirchen (Talgasse/Minoritenplatz)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am XX.XX.2023, aufgrund des Planes der AREA Vermessung ZT GmbH, mit der GZ. 11622/23 vom 07.07.2023, folgenden Beschluss gefasst:

Die Entlassung des folgenden Trennstücks aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Gst. Nr. 789, EZ. 5, KG. Neunkirchen:

Trennstück Nr. 5 im Ausmaß von 0 m² (< 1 m²)
und Zuschreibung zum Gst. Nr. 298, EZ. 238, KG. Neunkirchen.

Die dazugehörige Plandarstellung der AREA Vermessung ZT GmbH, mit der GZ. 11622/23 vom 07.07.2023, liegt bei der Abteilung Bauwesen/Raumordnung/Entwicklung und Geoinformation (BauRoE-GIS) der Stadtgemeinde Neunkirchen zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister
Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Der Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer nimmt ab 18.36 Uhr wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

3.4.3 Entlassung von Teilflächen aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG. Neunkirchen (Nestroygasse)

Sachverhalt:

Auf Grund der vorgelegten Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH aus 2620 Neunkirchen mit der GZ. 11633/23 vom 26.07.2023 sollen Teilflächen aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen entlassen werden.

Antrag:

Die Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, KG. Neunkirchen gemäß der Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH aus 2620 Neunkirchen mit der GZ. 11633/23 vom 26.07.2023 wird beschlossen.

KUNDMACHUNG

Abteilung: BauRoE-GIS
AZ: BW-RO-1195/2023

Neunkirchen, XX.XX.2023

Betrifft: Entlassung von Teilflächen aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG.
Neunkirchen (Nestroygasse)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am XX.XX.2023, aufgrund des Planes der AREA Vermessung ZT GmbH, mit der GZ. 11633/23 vom 26.07.2023, folgenden Beschluss gefasst:

Die Entlassung der folgenden Trennstücke aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen:

Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 108 m²
vom Gst. Nr. 709/2, EZ. 5, KG. Neunkirchen
und Zuschreibung zum Gst. Nr. 709/1, EZ. 614, KG. Neunkirchen

Trennstück Nr. 17 im Ausmaß von 64 m²
vom Gst. Nr. 710/2, EZ. 5, KG. Neunkirchen
und Zuschreibung zum Gst. Nr. 709/1, EZ. 614, KG. Neunkirchen

Trennstück Nr. 22 im Ausmaß von 30 m²
vom Gst. Nr. 709/2, EZ. 5, KG. Neunkirchen
und Zuschreibung zum Gst. Nr. 709/7, EZ. NEU, KG. Neunkirchen

Die dazugehörige Plandarstellung der AREA Vermessung ZT GmbH, mit der GZ. 11633/23 vom 26.07.2023, liegt bei der Abteilung Bauwesen/Raumordnung/Entwicklung und Geoinformation (BauRoE-GIS) der Stadtgemeinde Neunkirchen zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister
Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

3.5.1 Verlegung der Rechten Bahnzeile im Zuge der Niveaufreimachung der Eisenbahnkreuzung Raglitzerstraße

Sachverhalt:

Im Zuge der Niveaufreimachung der Eisenbahnkreuzung der Landesstraße L 4113 mit der Bahnlinie Südbahn soll im Vorhinein die Rechte Bahnzeile (Wirtschaftsweg) als Umleitungstrecke für den Bus sowie als Baustraße hergestellt werden. Laut Übereinkommen mit der ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft und dem Land Niederösterreich sind die Kosten zur Gänze von der Stadtgemeinde Neunkirchen zu tragen.

Vor Durchführung ist eine Absteckung der Straße durch das Büro AREA Vermessung ZT GmbH (Kosten € 1.680,00) erforderlich. Die Baumaßnahmen erfolgen durch den Rahmenpartner im Straßenbau, Fa. Swietelsky AG (Kosten € 118.163,64), alle Preise inkl. MwSt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Fa. Swietelsky AG für den Straßenbau der Rechten Bahnzeile mit den Kosten von € 118.163,64 (inkl. MwSt) gem. dem Anbot vom 17.08.2023 und das Büro AREA Vermessung, mit den Kosten von € 1.680,00 (inkl. MwSt.) gemäß dem Anbot vom 28.08.2023, beauftragen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt von der HHSt. 5/6120-0020 (Außerplanmäßige Ausgabe)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.5.2 Abschluss Gestattungsvertrag zwischen Stadtgemeinde Neunkirchen und EVN für Fernwärmeanschluss Triesterstraße Nr. 20 und 29

Sachverhalt:

Für die Liegenschaften 2620 Neunkirchen, Triesterstraße 20 und 29 soll ein Fernwärmeanschluss von der EVN Wärme GmbH hergestellt werden.

Dazu ist es notwendig die Triesterstraße bzw. Wartmannstetterstraße, Grundstücke 763/4, 768/3, 768/1, 768/4, EZ 5, KG Neunkirchen, aufzugraben. Diese befinden sich im Eigentum der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, beiliegenden Gestattungsvertrag für die Grabungsarbeiten auf den Grundstücken Parz. 763/4, 768/3, 768/1, 768/4, EZ 5, KG Neunkirchen, zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und der EVN Wärme GmbH abzuschließen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.5.3 Abschluss eines Servitutsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und Minoritenkonvent in Neunkirchen (Spielplatz Gartenstadt)

Sachverhalt:

Für die Elektrifizierung der Gerätehütte am Spielplatz in der Gartenstadt ist es notwendig von der Trafostation in der Wartmannstetterstraße eine Leitung über das Grundstück 179/12 und 179/11 (EZ 2993) zu legen.

Hierfür wurde ein Servitutsvertrag von Leeb & Weinwurm Rechtsanwälte GmbH aufgesetzt.

Antrag:

Der GR möge den Servitutsvertrag mit dem Minoritenkonvent in Neunkirchen abschließen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.5.4 Vergabe Straßen- und Gehsteigbauarbeiten 2024-2026

Sachverhalt:

Für die geplanten Straßen- und Gehsteigbauarbeiten für die Jahre 2024 bis 2026 wurden durch die KBU - Klosterer - Bau-Umwelt Ing. Leistungen 5 Firmen für die Übermittlung von Kostenvoranschlägen für eine Rahmenvereinbarung angeschrieben.

Swietelsky AG (Loipersbach), F. Lang und K. Menhofer Bauges.m.b.H. & CO KG (Wr. Neustadt), Bauunternehmung Pusiol GmbH (Gloggnitz), Uhl Bau GmbH (Wr. Neustadt), Klöcher Baugesellschaft m.b.H. (Oberwart).

Die angeführte Ausschreibung wurde als „Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ durchgeführt.

Bis zum Abgabetermin am 03.08.2023, 10:00 Uhr haben 3 nachstehend angeführte Firmen ihre Angebote eingereicht.

Ebenso am 03.08.2023 fand im Rathaus die Eröffnung dieser Angebote statt (ab 10:30 Uhr), diese belaufen sich wie folgt:

Nr.	Firma	verlesene Angebotssumme (inkl. USt.)	Bemerkung (Beilagen)
1	Fa. F. Lang und K. Menhofer Bauges.m.b.H. Wiener Neustadt	€ 785.611,75	Vollständig Leistungsverzeichnis
2	Fa. UHL Bau GmbH. Wiener Neustadt	€ 852.496,58	Vollständig Datenträger Leistungsverzeichnis
3	Fa. Klöcher Bau GmbH Oberwart	€ 713.460,16	Vollständig Datenträger Führungszeugnis

Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch durch KBU Klosterer geprüft.

Ergebnis der Anbotsprüfung und Vergabeempfehlung:

Ergebnisbeschreibung

Nach der durchgeführten Anbotsprüfung liegt beim Vergleich der jeweils ausgewiesenen Anbotssummen, das Anbot der Klöcher Baugesellschaft m.b.H. mit einer Anbotssumme von EUR 713.460,16 inkl. 20% USt. als Billigstanbot vor.

Vergabeempfehlung

Da das Anbot der Klöcher Baugesellschaft m.b.H. sachlich korrekt ist und als Billigstanbot für die nach dem LV auszuweisende Gesamtleistung vorliegt und die Klöcher Baugesellschaft m.b.H. (übrigens wie alle vorliegenden Bieter) den Kriterien für die Ausführung der Bauleistungen entspricht, wird seitens des Prüfers / Unterfertigten empfohlen, den Zuschlag der Fa. Klöcher Baugesellschaft m.b.H. als Billigstbieter zu übertragen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt von der HHSt. 1/6120-6110 - Instandhaltung von Straßenbauten sowie 5/6120-0025 – Gemeindestraßen Generalsanierung KIP 2020.

Es wird beschlossen, die Rahmenvereinbarung für die Straßen- und Gehsteigbauarbeiten für die Jahre 2024 bis 2026 mit der Fa. Klöcher Bau GmbH abzuschließen.

Antrag:

Es wird beschlossen, die Rahmenvereinbarung für die Straßen- und Gehsteigbauarbeiten für die Jahre 2024 bis 2026 mit der Firma Fa. Klöcher Bau GmbH mit einer Anbotssumme von € 713.460,16 inkl. 20% USt. abzuschließen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.6 PRÜFUNGS AUSSCHUSS

3.6.1 Kassaprüfung

Sachverhalt:

Am Mittwoch, den 29.06.2023, fand eine unvermutete Prüfung „Kassaprüfung“ statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Antrag der unvermuteten Prüfung „Kassaprüfung“ vom 29.06.2023 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

3.6.2 Stichprobe Buchungstag/e

Sachverhalt:

Am Mittwoch, den 29.06.2023, fand eine unvermutete Prüfung „Stichprobe Buchungstag/e“ statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Antrag der unvermuteten Prüfung „Stichprobe Buchungstag/e“ vom 29.06.2023 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

3.6.3 Haushaltsüberwachung

Sachverhalt:

Am Mittwoch, den 29.06.2023, fand eine unvermutete Prüfung „Haushaltsüberwachung“ statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Antrag der unvermuteten Prüfung „Haushaltsüberwachung“ vom 29.06.2023 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

3.6.4 Auftrags-Vergaben

Sachverhalt:

Am Mittwoch, den 29.06.2023, fand eine unvermutete Prüfung „Auftrags-Vergaben“ statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Antrag der unvermuteten Prüfung „Auftrags-Vergaben“ vom 29.06.2023 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

3.6.5 KIP-Gelder

Sachverhalt:

Am Mittwoch, den 21.06.2023, fand eine unvermutete Prüfung „KIP-Gelder“ statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Antrag der unvermuteten Prüfung „KIP-Gelder“ vom 21.06.2023 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

3.6.6 Verträge Schanigärten

Sachverhalt:

Am 05.09.2023 fand eine Überprüfung der Verträge betreffend die Schanigärten statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht anlässlich der am 05.09.2023 stattgefundenen Überprüfung der Verträge betreffend die Schanigärten zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

4 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

4.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Zapfenstreich des Österreichischen Bundesheeres

Sachverhalt:

Am 25. Oktober 2023 wird am Hauptplatz der Zapfenstreich des Österreichischen Bundesheeres stattfinden. Das Rahmenprogramm wird von der NÖ Militärmusik und dem 1. Neunkirchner Musikverein gestaltet. Bei dieser Gelegenheit soll 155 Jahre Stadtpolizei und 150 Jahre 1. Neunkirchner Musikverein gefeiert werden.

Für diese Veranstaltung fallen nachstehende Kosten an:

Verpflegung Militärmusik, Musikverein, Ehrengäste	€	2.000,00
Bewerbung / 21 Plakate A1*	€	141,60
Leistungen Wirtschaftshof	€	1.000,00
Gebühren für Straßensperren / Bescheid, AKM	€	300,00
SUMME	€	3.441,60

Die Militärmusik und der Musikverein verrechnen keine Gage.

* Bewerbung: Die Plakate in A4 und A3 werden in Eigendruck hergestellt; für die Plakate A1 (Plakatständer und Litfaßsäulen) wurden folgende Kostenvoranschläge eingeholt:

Fa. Webeinsel	€	158,51 (brutto)
Fa. CopyJäger	€	201,60 (brutto)
Fa. Feilhauer	€	141,60 (brutto) = Vergabevorschlag

Begründung der Dringlichkeit:

Die Abschlussbesprechung mit den Vertretern des Bundesheeres und dem 1. Neunkirchner Musikverein fand erst am 18.09.2023 statt. Hier konnten erst die letzten Details abgeklärt werden. Da dies die letzte Gemeinderatssitzung vor der Veranstaltung ist, soll dies heute zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Durchführung des Zapfenstreichs am 25.10.2023 genehmigen. Die angeführten Kosten werden unter der HHStelle 1/782000-728000 „Stadtentwicklung“ bzw. 1/782000-728010 „Stadtentwicklung - Interne Leistungen“ für die Wirtschaftshofleistungen bedeckt. Es handelt sich hierbei um eine überplanmäßige Ausgabe.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erschöpft.

Um 18:46 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Das Sitzungsprotokoll des nicht-öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 09.10.2023 ist separat abgelegt.

Schluss der Sitzung: 18:46 Uhr

Neunkirchen, am 09.10.2023

Geschlossen und gefertigt.

Mag. Christof Holzer eh

Schriftführer

Mag. Babette Eisenkölbl eh

Schriftführer

Gemeinderätin Hildegard Berger eh

VP - Fraktion

Gemeinderätin Gerlinde Metzger eh

SPÖ – Fraktion

Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer eh

Vorsitzender

Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda eh

GRÜNE - Fraktion

Gemeinderat Peter Fuchs eh

FPÖ - Fraktion